



An den Grossen Rat

15.5563.02

16.5491.02

FD/P155563 und P165491

Basel, 24. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2016 den nachstehenden Anzug Nora Bertschi und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen massiv reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien für den Schweizer Finanzplatz Risiken, sog. Kohlenstoffrisiken (auch bekannt unter dem Begriff Kohlenstoffblase oder "carbon bubble"). Denn werden die globalen Treibhausgasemissionen so eingeschränkt, wie dies zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels nötig ist, verlieren entsprechende Investitionen zukünftig an Wert. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt die finanziellen Risiken für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen auf (vgl. www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=59285).

Die Kohlenstoffrisiken betreffen auch den Kanton Basel-Stadt. Unsere Pensionskasse investiert nach wie vor in fossile Energien. Dass Finanzanlagen aber auch auf klimafreundliche Weise geschehen können, zeigen verschiedene Institutionen rund um die Welt. Beispielsweise haben die Universität Sydney, die Stadt San Francisco, der norwegische Pensionsfonds und sogar der Rockefeller Brothers Fund beschlossen, aus fossilen Investitionen auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Anzugstellerin die Regierung zu prüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt möglichst kostenneutral aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann, so dass die erwähnten finanziellen Risiken in Zukunft vermieden werden können.

Nora Bertschi, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatrice Isler, Eveline Rommerskirchen, Sarah Wyss“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 den nachstehenden Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Das renommierte Forschungsinstitut SIPRI in Stockholm veröffentlichte eine Liste mit den weltweit 100 wichtigsten Konzernen, die in der Rüstungsindustrie tätig sind (<http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1512.pdf>). Laut Auskunft der Pensionskasse Basel-Stadt machen Investitionen in diese Firmen einen Anteil von 0,44% des Gesamtvermögens der Pensionskasse aus (per 31.07.2016). In absoluten Zahlen sind das rund 52 Millionen Franken Basler Pensionsgelder zu Gunsten der Rüstungsindustrie. Es handelt sich dabei nicht um direkte Investitionen durch die Pensionskasse, sondern um Pensionsgelder in Finanzanlagen, die im Auftrag der Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse kann Einfluss darauf nehmen, wie diese Finanzprodukte zusammengesetzt sind. Der Anzugssteller findet das aktuelle Anlageverhalten aus drei Gründen problematisch:

- Aus moralischer und sicherheitspolitischer Sicht ist die Finanzierung der Rüstungsindustrie abzulehnen.
- Die Investitionen in die Rüstungsindustrie führen Schweizer Normen ad absurdum, beispielsweise das Kriegsmaterialgesetz oder zahlreiche ratifizierte UN-Normen (Ächtung von Streubomben etc.).
- Bedingt durch die Undurchsichtigkeit der Rüstungsindustrie, des Waffenhandels und Kriegsgeschehens besteht für Investoren erhebliches Reputationsrisiko.

In der Schweiz haben mehrere grosse Pensionskassen, darunter diejenige des Bundes, der Post und des Kantons Zürich, den Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR gegründet, der für diese Pensionskassen solche Investmentstrategien zentral analysiert. Es bestehen zudem auf dem Markt verschiedene Anlageinstrumente, die Rüstungsinvestitionen ausschliessen.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Pensionskasse Basel-Stadt ihre Investitionen in die Rüstungsindustrie durch unproblematische Anlagen ersetzen kann; dies entweder im Verbund mit weiteren Pensionskassen oder individuell. Durch die Überweisung des Anzugs 15.5563.01 (Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien, Nora Bertschi) haltet sich der zusätzliche Aufwand der Abklärungen wohl in Grenzen.

Raphael Fuhrer, Nora Bertschi, Stephan Luethi-Brüderlin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wannier, Tanja Soland, Beat Leuthardt, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) berücksichtigt in ihren Vermögensanlagen einen Nachhaltigkeits-Ansatz und bekennt sich zu ihrer ökologischen und sozialpolitischen Verantwortung. Der Ausschluss von spezifischen Anlagen aufgrund bestimmter ethischer Werte oder Grundsätze ist eines von mehreren Instrumenten, welche die PKBS in ihrer Anlagepolitik anwendet. Im ersten Kapitel wird ein Überblick über die Aktivitäten im den Bereich der nachhaltigen Anlagen der PKBS gegeben. Anschliessend wird zu den beiden Anzügen Stellung genommen.

1. Nachhaltige Anlagepolitik der Pensionskasse Basel-Stadt

Die PKBS ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie verwaltet einen substantiellen Teil der Vermögenswerte ihrer Destinatäre. Primäres Ziel der PKBS ist es, für die Destinatäre eine möglichst marktkonforme Rendite unter Inkaufnahme von vertretbaren Risiken zu erzielen. Das Vermögen ist derart zu bewirtschaften, dass

- die versprochenen Leistungen jederzeit termingerecht ausbezahlt werden können,
- die anlagestrategische Risikofähigkeit eingehalten und damit die nominelle Sicherheit der versprochenen Leistungen gewährleistet wird,
- im Rahmen der Risikofähigkeit die Gesamtrendite (laufender Ertrag plus Wertveränderungen) maximiert wird, damit langfristig ein möglichst grosser Beitrag zur Realwerterhaltung der versprochenen Rentenleistungen erzielt werden kann,
- die sozialen und ökologischen Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Bezüglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber nur die Vorgabe, bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte auszuüben und darüber Bericht zu erstatten. Die PKBS gestaltet ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben unter der Prämisse, dass die zu erwartende, erzielbare Rendite durch die getroffenen Massnahmen nicht geschmälert werden soll. Konkret berücksichtigt die PKBS seit über 15 Jahren in ihren Vermögensanlagen einen Nachhaltigkeits-Ansatz und bekennt sich zu ihrer ökologischen und sozialpolitischen Verantwortung. Ziel dieser Anlagepolitik ist es, zu einer nachhaltigen und langfristigen erfolgreichen Wirtschaft beizutragen und damit Anlagechancen auf lange Frist zu sichern.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Die PKBS setzt dazu vorrangig auf die Instrumente Engagement (Dialog), Wahrnehmung der Aktionärsrechte (Stimmrechte) sowie Ausschlusspolitik (Ausschlussliste).

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bestimmt die Aufgaben des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung (Art. 51a BVG). Der Verwaltungsrat der PKBS nimmt als oberste Organ die Gesamtleitung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze. Die Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses ist eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrats der PKBS.

1.1 Dialog

Das Hauptinstrument der nachhaltigen Anlagestrategie ist ein aktiver Dialog mit Schweizer Unternehmen mit dem Ziel, deren Wirtschaftsweise zu verbessern. Es handelt sich dabei um einen langfristigen Prozess, bei dem versucht wird, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sich die Governance verbessert sowie Umwelt- und Sozialaspekte verstärkt berücksichtigt werden. Zudem sollen Unternehmen aufgefordert werden, transparenter zu informieren, damit die Ausrichtung der Firma auf langfristige Herausforderungen gestärkt wird. Zentral dabei ist der Dialog zwischen dem Management der Portfoliofirma und den Investoren bzw. deren Vertretern. Die PKBS ist im Jahre 2006 als sechste Pensionskasse dem Ethos Engagement Pool (EEP) beigetreten. Der Pool hatte von Anfang an das Ziel, durch die Bündelung der Kräfte mehrerer Pensionskassen, deren Anforderungen Gehör zu verschaffen. Heute zählt der EEP über 130 Mitglieder, die ein verwaltetes Vermögen von über 170 Mrd. Franken repräsentieren. Die PKBS zählt mit ihrem Vermögen von 12.5 Mrd. Franken und Aktieninvestitionen in Schweizer Unternehmen von rund 1.6 Mrd. Franken zu einem gewichtigen Teilnehmer.

Die Dialogthemen beziehen sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance. Im Bereich Umwelt- und Sozialverantwortung werden u.a. folgende spezifische Dialogthemen seit Jahren verfolgt:

- Verhaltenskodexe: Einführung, Abdeckung verschiedener Bereiche und Umsetzung eines Verhaltenskodexes
- Nachhaltigkeitsberichterstattung: Regelmässige Veröffentlichung aussagekräftiger und vergleichbarer Informationen über alle wichtigen Aspekte der Umwelt- und Sozialverantwortung
- Klimawandel: Berichterstattung über die Umweltstrategie angesichts des Klimawandels
- Beschaffungskette: Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialverantwortung in der gesamten Beschaffungskette

In den letzten Jahren waren zudem auch Fragestellungen rund um den Klimawandel ein zentrales Thema des EEP. Zusammenfassend erwarten die Pool-Mitglieder diesbezüglich folgende Elemente:

- Veröffentlichung der CO₂-Emissionen
- Formulierung ambitionierter Ziele für die Reduktion der CO₂-Emissionen
- Berücksichtigung des Klimawandels auf der strategischen Ebene und beim Risikomanagement.

1.2 Stimmrechte

In der Schweiz ist es für Pensionskassen seit der Annahme der Minder-Initiative Pflicht, ihre Stimmrechte an direkt gehaltenen, börsenkotierten Schweizer Unternehmen wahrzunehmen. Die PKBS übt seit über zehn Jahren systematisch und konsistent ihre Stimmrechte aus. Für die Festlegung der Richtlinien zur Stimmrechtsausübung werden alle Themen, die an Generalversammlungen behandelt werden, betrachtet. Dies beinhaltet auch die nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung sowie die anerkannten Best-Practice-Regeln der Corporate Governance.

Drei Viertel aller Generalversammlungen in der Schweiz finden in den Monaten April und Mai statt. Die Verarbeitung der damit verbundenen Informationen, auf derer Basis eine informierte Stimmabgabe stattfinden kann, verlangt beträchtliche Ressourcen. Die PKBS stützt sich deshalb auf die Stimmrechtsberaterin Ethos Services AG. Diese analysiert Governance-Themen, die Geschäftsberichte sowie die Traktandenliste gründlich, um fundierte Abstimmungsempfehlungen zu geben. Die PKBS nutzt diese Analysen, um ihre Stimmrechte über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

1.3 Ausschlussliste

Ausschlusskriterien werden bei der PKBS seit über 15 Jahren angewendet und sind ein etablierter Ansatz. Bei aktiven Vermögensverwaltungsmandaten dürfen keine Investitionen in Atomkraftwerke, Spielcasinos und Rüstungskonzerne getätigt werden. Im Jahr 2017 wurden die Ausschlusskriterien erweitert, indem bei aktiven wie auch passiven Vermögensverwaltungsmandaten keine Investitionen in Unternehmen gemäss Ausschlussliste des Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR+) getätigt werden (vgl. Kapitel 3).

2. Investitionen in fossile Energien

Bei fossilen Energien gestaltet sich die Ausarbeitung von Restriktionen schwieriger, da fossile Energien in den verschiedensten Bereichen der Wertschöpfungskette eingesetzt werden. Im Zusammenhang mit der seit 2006 bestehenden Mitgliedschaft der PKBS beim Ethos Engagement Pool wird auch das Thema Klimawandel bei den 150 grössten Schweizer Unternehmen regelmässig thematisiert. Konkret wird von den Pool Mitgliedern gefordert, dass die Aktiengesellschaft

ten ambitionierte Ziele für die Reduktion der CO₂-Emissionen formulieren sowie den Klimawandel auf der strategischen Ebene und beim Risikomanagement berücksichtigen.

In den letzten Jahren lag der Fokus der Tätigkeiten der PKBS insbesondere auf der Reform der Vorsorge (Einführung Beitragsprimat), den schrittweisen Anpassungen der Anlagestrategie auf die herausfordernden Marktverhältnisse (Negativzinsen) und auf der Einführung von Alternativen Anlagen. Die PKBS ist sich der steigenden Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage bewusst und ist bestrebt, ihre Nachhaltigkeitspolitik weiter auszubauen. Die Führung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitspolitik ist ein stetiger Verbesserungsprozess, bei dem die Anlagepolitik regelmässig überprüft und allenfalls ausgeweitet oder angepasst wird. Die PKBS wird sich in den nächsten beiden Jahren verstärkt auf konzeptioneller Basis mit dem Thema CO₂ auseinandersetzen und mögliche Umsetzungen der gewonnenen Erkenntnisse im Anlageprozess prüfen.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten stehen zu lassen. Der Regierungsrat wird in zwei Jahren über die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der PKBS berichten.

3. Investitionen in die Rüstungsindustrie

Nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen gewinnen für institutionelle Anleger in der Schweiz zunehmend an Bedeutung. Ein diesbezüglicher Meilenstein war die Gründung des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR+), in welchem fünf Pensionskassen von nationaler Bedeutung (BVK, comPlan, PK Post, PK SBB, PUBLICA), die compenswiss und die Suva zusammengeschlossen sind. Im Jahr 2017 hat der Verein eine Liste von Rüstungsfirmen publiziert, die geächtete Waffen produzieren. Bei den Unternehmen aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen. Derzeit werden 15 Unternehmen aus dem Rüstungssektor, namentlich aus den Bereichen Anti-Personenminen, Streumunition und Nuklearwaffen auf der Liste geführt. Die Ausschlussliste wird kontinuierlich aktualisiert.

Die PKBS fördert ESG-Themen im Interesse ihrer Destinatäre und im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Bei der Verwaltung von deren Vermögen setzt sie dabei auf objektive Massstäbe. Neben der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen international akzeptierte Normen aus Sicht der PKBS dem Objektivitätsanspruch am besten. Die PKBS hat daher beschlossen, die im Jahr 2017 publizierte Ausschlussliste des SVVK zu übernehmen, da diese Unternehmen gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen. Bei aktiven wie auch passiven Vermögensverwaltungsmandaten der PKBS sind Investitionen gemäss Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR+) nicht mehr zulässig.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten abzuschreiben.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend „Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien“ stehen zu lassen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

sen und den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „Keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin